

Kontakt

Stadt Mannheim
FB Geoinformation und Stadtplanung
Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim
Tel.: +49 (0) 621 / 293 7848
E-Mail: 61.43@mannheim.de
www.mannheim.de/
wohnraumtauschkonzept

Impressum

Stadt Mannheim
FB Geoinformation und Stadtplanung
Bild: STADT.WAND.KUNST /
©Alexander Krziwanie // „Véra“ von
Hendrik Beikirch
Stand: Oktober 2024



WOHNRAUM- TAUSCHKONZEPT

MANNHEIM²



STADT MANNHEIM²

Geoinformation
und Stadtplanung

Haben Sie sich auch schon einmal die Frage gestellt, ob Ihre Wohnung eigentlich (noch) zu Ihnen passt, ob Sie zu viel Platz haben und eine kleinere Wohnung optimaler wäre?

Studien zeigen, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Person seit Jahren steigt und viele Haushalte über mehr Wohnraum verfügen, als sie überhaupt benötigen.

Die Stadt Mannheim möchte durch das **Wohnraumtauschkonzept** und die Aktivierung von untergenutztem oder gar ungenutztem Wohnraum einen wesentlichen Beitrag zur besseren Wohnraumverteilung in Mannheim leisten, um insbesondere den von Familien dringend erforderlichen Wohnraum (wieder) verfügbar zu machen.

Das Wohnraumtauschkonzept umfasst zwei Komponenten:

1. **Öffentlichkeitsarbeit** zur Bewusstseinsbildung in der Stadtgesellschaft u. a. durch die Veranstaltungsreihe „Wohnperspektiven in Mannheim“
2. **Anreizsystem** zum Umzug aus zu großen Mietwohnungen (Wohnraumtauschprämie)

Wozu dient die Wohnraumtauschprämie?

Mit der Förderung möchte die Stadt Mannheim Mietende im Stadtgebiet unterstützen, die aufgrund veränderter Lebensumstände in einer zu großen Wohnung leben und sich verkleinern möchten.

In welcher Höhe kann die Wohnraumtauschprämie ausbezahlt werden?

Die Förderung ist in Höhe von 2.000 € + 1.000 € für jedes Zimmer weniger möglich, insgesamt max. 5.000 €.

Beispielrechnung: Eine Person zieht von einer 4-Zimmer Wohnung in eine 2-Zimmer Wohnung.	
Umzugspauschale	2.000 €
+ Verkleinerungsprämie (1.000 € je verringertem Zimmer)	2.000 € (= 2 x 1.000 €)
= Wohnraumtauschprämie	4.000 € + ggf. Ersparnis durch geringere Kaltmiete

Wer kann die Wohnraumtauschprämie beantragen?

- Antragsberechtigt sind Mietende in Mannheim,
- die nicht in einer sozial geförderten Wohnung leben,
 - deren Wohnung als **unterbelegt** gilt (= wenn die Zimmeranzahl die Personenanzahl im Haushalt um mindestens zwei übersteigt),
 - die ihre Wohnung seit **mindestens einem Jahr** bewohnen und
 - ihren Hauptwohnsitz in eine andere Mietwohnung innerhalb von Mannheim verlagern, die mindestens **ein Zimmer kleiner** ist.

Es dürfen keine Ausschlusstatbestände vorliegen.

Was ist bei der Antragstellung unbedingt zu beachten?

Anträge für die Wohnraumtauschprämie müssen zwingend **vor dem Umzug** gestellt werden!